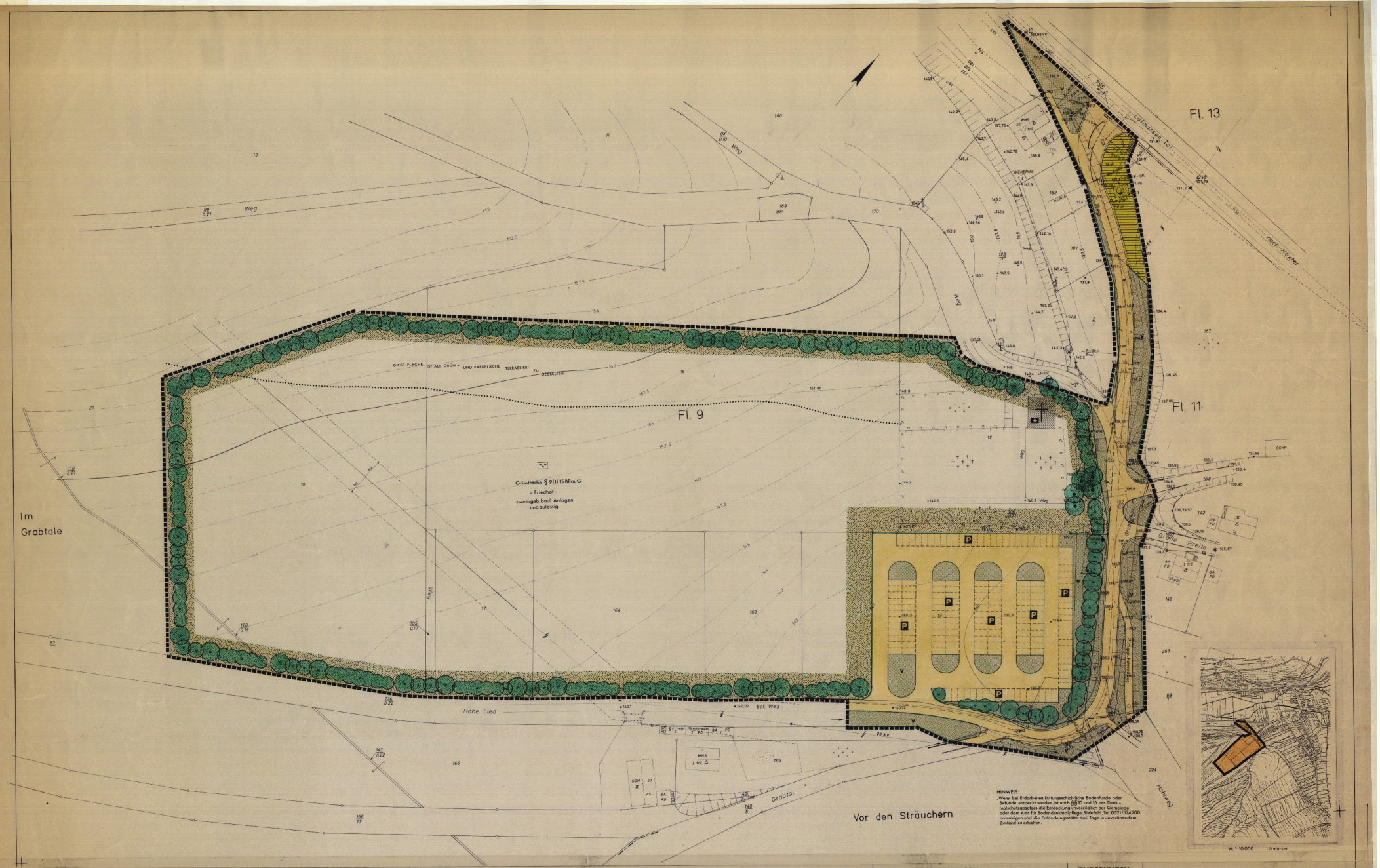

FESTSETZUNGEN (§ 9 u. 9a BBAUG)

Art und Maß der baulichen Nutzung (BauNVO)

Art der Nutzung | Maß der Nutzung: zwingend | Höchstgrenze | Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl | Baumassenzahl | Zahl der Vollgeschosse | Bauweise | Baugestaltung gemäß § 103 Bau O NW: Hauptgesimshöhe | Firstrichtung | Dachform | Dachneigungen | Traufhöhe | Dachgestaltung | Einfriedigungen

Linien und Flächen (Pla. Z. VO)

- Plangebietsgrenze (§5.2)
- Straßenbegrenzungslinie (§5.2)
- Friedhofsgebäude vorhanden
- Öffentliche Grünfläche §9(1)15 BBauG Friedhof Zweckgebundene baul. Anlagen sind zulässig
- Friedhof
- Linie nachdem Gutachten des Geologischen Landesamtes Nordrhein - Westfalen, Krefeld, vom 23.5.1980 - Aktenzeichen: 69/80 -

Nicht überbaubare Flächen

- Straßenverkehrsflächen (§5)
- P Öffentliche Parkplätze
- V Verkehrsgrünflächen

Die Oberflächenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen ersinken in das örtliche Entsorgungsnetz eingeleitet werden.

Sichtdreieck bei Straßeneinmündung

Die innerhalb dieser Sichtdreiecke liegenden Grundstücksteile sind von Gegenständen und Bewuchs ständig freizuhalten, soweit sie die Sichtweite (§ 31 Abs. 2 § 32 Abs. 1 Bau Nebenanlagen, auch Fahrzeuge oberhalb der Fläche ständig beeinträchtigen. Sichtweiten über den Grünanlagen sind ausgenommen.

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen (§7)
- Wasserwerk
- Mittelspannungsfreileitung mit Schutzzone; innerhalb dieser Zone muß der nach VDE 0210, § 13b vorgeschriebene Mindestabstand von 2,50m zwischen den Bäumen oder Bäumen und den Leiterseil eingehalten werden.

Eingrünung zur freien Landschaft mit Hecke, Sträuchern und Bäumen gem. § 9(1) 25a BBauG

Erhaltung von Bäumen § 9(1) 25 b BBauG

ERLÄUTERUNGEN

Grundstücksgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Vorgeschlagene Eigentumsgrenze
Höhenlinie
Höhenpunkt
Bestehende Wohngebäude
Bestehende Nebengebäude
Wohnhaus
Garage
Garten
Wohnhaus mit Garten
Wohnhaus mit Garten und Garage
Wohnhaus mit Garten und Garage
Wohnhaus mit Garten und Garage